

Forstrundschreiben

Ausgabe 1 | 2017

Liebe Mitglieder, liebe Waldbesitzer,

in letzter Zeit haben wir vermehrt Anfragen unserer Mitglieder erhalten, worauf bei Rundholzabrechnungen zu achten ist.

Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und möchten in unserem Forstrundschreiben auf folgende Punkte zur Orientierung hinweisen.

1. Rundholzpreise

Der Auszahlungspreis, z.B. „wir zahlen 90,- €/Fm“, bezieht sich immer auf das Leitsortiment der Durchmesserklassen 2b-5 der Holzqualität BC (vergleiche Rückseite). **Der Höchstpreis gilt ohne Ausnahmen immer ab der Stärkeklasse-2b**, jedoch zahlen Schwachholzsäger nur bis zur 4. Klasse den vollen Preis aus.

Durchmesserklassen, welche schwächer als das Leitsortiment sind (1a bis 2a) haben je Durchmesserklasse -10,- €/Fm Abzug (2b = 90,- €/Fm, 2a = 80,- €/ Fm, usw.).

Bei den Durchmesserklassen 5 und 6 kann es sein, dass es je nach Säger einen höheren Abzug gibt. Hier gilt für den Vermarkter: für jeden Holzpolter das richtige Sägewerk wählen!

2. Sortierung, Erlös und Käferholz

Eine gute Sortierung ist entscheidend für den Holzerlös des vermarkteten Holzes.

Der Höchstpreis im BC ist dabei oft nicht entscheidend!

Besonders bei Käferholz ist es wichtig, wie hoch hier der Abschlag auf das BC-Sortiment ist.

Grundsätzlich gilt die Faustregel:

„BC Preis – 20,- €/Fm = Käferholzpreis“

Selbst in diesem extremen Käfer-Jahr gab es bei den MR-Verträgen mit den Sägewerken keinen Abschlag über 20,- €/ Fm für Käferholz.

Frisch befallenes Käferholz, mit Rinde und ohne Bläue, ist ganz normale BC-Ware und kein „Käferholz“ im eigentlichen Sinne.

3. Holzabrechnung

Eine Rundholzabrechnung ohne originalen Werksprotokoll ist nicht seriös, da die Abrechnung ohne Beleg erfolgt!

Die Rundholzabrechnung und das Werksprotokoll sind eine Einheit- wie eine gekaufte Ware und der dazugehörige Kaufbeleg!

Ohne das Werksprotokoll kann der Waldbesitzer nicht kontrollieren, ob die gutgeschriebene Holzmenge tatsächlich in Menge, Stückzahl und Qualität mit der durch das Sägewerk sortierten und vermessenen Holzmenge übereinstimmt.

Die Abrechnung des Vermarkters ersetzt dabei nicht das Werksprotokoll!

Auf dem Werksprotokoll steht der Briefkopf des Sägewerkes, Tag der Sortierung, sowie weitere Informationen. In den meisten Fällen ist dies mehrere Seiten lang. In diesem kann i.d.R. zu jedem einzelnen Stamm die Sortierung eingesehen werden. **Das Werksprotokoll liegt dem Vermarkter immer zu jedem Holzpolter vor und sollte als Beleg beigelegt sein, da es die „Quittung“ des Sägewerkes darstellt.**

4. Waldbesitzerinformationen

Auf der Homepage des Maschinenring Wolfratshausen

www.maschinenring-wolfratshausen.de

können immer die aktuellen Auszahlungspreise eingesehen werden.

Hier wird auch Auskunft darüber gegeben, welcher Käferholzpreis tatsächlich ausgezahlt wird.

Ihre Ansprechpartner in allen Forstfragen:

Florian Lechner

08171/ 4216-19

Jobst Hahn

08171/ 4216-20

